

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 17.10.2018	Lauxen 19.10.2018	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Bereisung der Baumkommission am 12.10.2018

1) Ramgestraße 17

Antrag: Fällung von 1 Ahorn

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Ahorn vor Hausnummer 17 und 1 Weißdorn vor Hausnummer 15, Ersatzpflanzung von 1 Spitzahorn vor Hausnummer 15 durch OGM, Schließung der Baumscheibe vor Hausnummer 17 durch WBO

Sachverhalt:

Der in Rede stehende Baum ist bereits mehrfach im Zuge vergangener Baumbereisungen besichtigt worden. Der Antragsteller beklagt, dass der Baum vor seinem Haus, im Gegensatz zu den restlichen Bäumen in der Straße, sehr groß ausfalle. Der Ahorn sei ein Herzwurzler, sodass der Antragsteller Schäden am Kanal und an der benachbarten Fernwärmeleitung befürchte. Weiter würde dieser Baum über die Dachrinne hinaus wachsen. Bei der Baumbereisung am 12.10.2018 war der Antragsteller persönlich vor Ort und hat zusätzliche Problematiken geschildert. Neben der fehlenden Belichtung durch den vor den Wohnraumfenstern befindlichen Ahorn, sind aus Sicht des Antragstellers aufgrund der Nähe des Baumes zur Fassade zukünftig Schäden zu erwarten. Unmittelbar neben dem Ahorn steht eine Hainbuche.

Baumkommission:

Die Baumkommission hat sich vor Ort von der durch den Antragsteller geschilderten Situation überzeugen können. Auf der gesamten Straße ist keine einheitliche Baumart vorhanden. Vor dem Nachbargrundstück (Ramgestraße 15) steht ein Weißdorn, der eine schlechte Vitalität aufweist. Auf der sehr beengten Ramgestraße wäre es auf lange Sicht ratsam, eine Baumart zu pflanzen, die problemlos wachsen kann ohne die Wohnqualität der Anwohner zu beeinträchtigen.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich einstimmig für die Fällung des Ahorns aus. Weiter soll in diesem Zuge vor dem Ramgestraße 15 der nicht mehr vitale Weißdorn gefällt werden. Als Ersatz soll für den Weißdorn ein schmalkroniger Spitzahorn vor Hausnummer 15 gepflanzt werden. Hierfür soll der alte Standort des Weißdorns genutzt werden. Der Ahorn entfällt ersatzlos. Vor Ramgestraße 17 verbleibt somit nur die Hainbuche. Die Baumscheibe des Ahorns soll durch die WBO GmbH geschlossen werden. Fällung und Pflanzung sind durch OGM auszuführen.

2) Gartenstraße, Parkplatz

Antrag: Fällung von 1 Roteiche

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Roteiche, Pflanzung von 1 Spitzahorn durch OGM

Sachverhalt:

Die Roteiche am Parkplatz der Gartenstraße weist einen holzzersetzenden Pilz (Zunderschwamm) auf. Dieser wurde im Zuge der regelmäßig stattfindenden Kontrollen durch die OGM GmbH festgestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Baumkommission:

Vor Ort konnten sich die Mitglieder der Baumkommission vom Pilzbefall am Stammfuß der Roteiche überzeugen. Besonders der sensible Standort des Baumes auf dem stark frequentierten Parkplatz wurde von der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Aufgrund der nicht mehr zu gewährleistenden Standsicherheit und der sensiblen Lage des Baumes stimmt die Baumkommission der Fällung der Roteiche einstimmig zu. Als Ersatz soll ein Spitzahorn an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

3) Volkspark Sterkrade, Kinderspielplatz am Teich

Antrag: Fällung von 1 Roteiche

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Roteiche, Pflanzung 1 Amberbaumes und 1 Hainbuche durch OGM

Sachverhalt:

Die Roteiche am Kinderspielplatz im Volkspark Sterkrade weist einen holzzersetzenden Pilz auf. Dieser wurde im Zuge der regelmäßig stattfindenden Kontrollen durch die OGM GmbH festgestellt.

Baumkommission:

Vor Ort konnten sich die Mitglieder der Baumkommission vom Pilzbefall am Stamm der Roteiche überzeugen. Besonders die sensible Lage des Baumes auf dem Kinderspielplatz wurde von der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Aufgrund der nicht mehr zu gewährleistenden Standsicherheit und der sensiblen Lage des Baumes stimmt die Baumkommission der Fällung der Roteiche einstimmig zu. Als Ersatz soll ein Amberbaum und eine Hainbuche an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

4) Sportplatz an der Dachsstraße

Antrag: Fällung einer Pyramidenpappel

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Pyramidenpappel, Pflanzung von 2 Linden durch OGM

Sachverhalt:

In unmittelbarer Nähe des Sportplatzes an der Dachsstraße steht eine Pyramidenpappel. Diese weist Morschungen im Stammbereich auf und klingt hohl. Daher wird sie von den Baumkontrolleuren der OGM GmbH als nicht mehr standsicher eingestuft.

Baumkommission:

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der Lage und des beschriebenen Zustand des Baumes konnte die nicht mehr zu gewährleistende Standsicherheit nachvollzogen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Ergebnis:

Der Fällung der Pyramidenpappel wird einstimmig zugestimmt. Als Ersatz sollen 2 Linden an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

5) Kinderspielplatz Graf-von-der-Mark-Straße

Antrag: Fällung von 1 Bergahorn

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Bergahorn, Pflanzung von 1 Walnuss durch OGM

Sachverhalt:

Der Bergahorn auf dem Kinderspielplatz auf der Graf-von-der-Mark-Straße befindet sich in einem schlechten Vitalitätszustand. Dieser wurde im Zuge der regelmäßig stattfindenden Kontrollen durch die OGM GmbH festgestellt.

Baumkommission:

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der Lage und des beschriebenen Zustand des Baumes konnte die nicht mehr zu gewährleistende Standsicherheit an dem sensiblen Standort nachvollzogen werden.

Ergebnis:

Der Fällung des Bergahorns wird einstimmig zugestimmt. Als Ersatz soll ein Walnussbaum an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM auszuführen.

6) Graßhofstraße 2

Antrag: Fällung von 1 Eiche

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Eiche, Pflanzung von 1 Ulme und 1 Linde als Ersatz im Volkspark Sterkrade durch OGM

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt die Nähe der Eiche zu seinem Grundstück, insbesondere die Nähe zur Mauer in seiner Einfahrt. Es handelt sich um eine nicht planvoll gesetzte Eiche. Diese hat sich in Mauernähe entwickelt und weist nun noch einen Abstand von wenigen Zentimetern zu der grundstücksbegrenzenden Mauer auf. In unmittelbarer Nähe zur Eiche steht eine weitere Eiche, die sich bei Wegfall des in Rede stehenden Baumes besser entwickeln könnte. Laut Angabe des Antragstellers sind in der Vergangenheit bereits Sachsubstanzschäden an der Mauer sowie in der Plattierung der Einfahrt durch die Eiche entstanden.

Baumkommission:

Vor Ort konnten sich die Mitglieder der Baumkommission von der Enge zwischen Mauer und Eiche überzeugen. Die Eiche hat an diesem Standort kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten. Weiter sind zukünftig Schäden an der Mauer sowie an der Plattierung der Einfahrt des Antragstellers zu erwarten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Ergebnis:

Aufgrund der Lage des Baumes, der bereits verursachten sowie der zu erwartenden Sachsubstanzschäden, die von der Eiche ausgehen und der eingeschränkten und zukünftig nicht mehr gegebenen Entwicklung des Baumes, stimmt die Baumkommission der Fällung der Eiche einstimmig zu. Da die Eiche angrenzend an ein Waldgebiet steht und rings umher ebenfalls Bäume vorhanden sind, sollen als Ersatz im Volkspark Sterkrade eine Ulme und eine Linde gepflanzt werden.

7) Tackstraße 28, Grünzug

Antrag: Fällung von 1 Eiche
Ergebnis: Ablehnung mit Vorbehalt
Maßnahme: Kronenpflege und Totholzentnahme durch OGM

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt den Schiefstand der Eiche über den Hauptweg des städtischen Grünzuges zwischen der Tackstraße und der Barmingholter Straße. Die Eiche weist zusätzlich einen erhöhten Anteil an Totholz auf. Weiter scheint in der Vergangenheit ein Starkast aus der Krone gebrochen zu sein, was zusätzlich den Schiefstand der Eiche begünstigt hat.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission haben sich vor Ort von dem Zustand der Eiche überzeugt.

Ergebnis:

Die Fällung der Eiche wird abgelehnt. Sie ist derzeit verkehrssicher. Das Totholz soll von der OGM GmbH kurzfristig entnommen werden. Dazu soll eine Kronenpflege erfolgen. Weiter soll die Eiche bei den nächsten Regelkontrollen auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüft werden. Sollten sich gravierende Verschlechterungen des Zustandes ergeben, wird eine Fällung befürwortet. Über die potentielle Fällung muss im Ernstfall die Kommission informiert werden. Zusätzlich muss dann über eine entsprechende Ersatzpflanzung abgestimmt werden.

8) Dellerheide 2

Antrag: Fällung von 1 Eiche
Ergebnis: verschoben
Maßnahme: Regulierung der Asphalt- und Pflasterfläche durch die WBO GmbH

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt neben dem erheblichen Laub- und Fruchtfall der Eiche, durch welche der Garten in Teilen nicht mehr nutzbar sei. Zeitweise ist der Antragsteller auf den Rollstuhl angewiesen. Aus diesem Grund wurde ihm ein Behindertenstellplatz im Straßenraum unmittelbar unter der Eiche eingerichtet. Der Stellplatz ist nicht verlegbar, da von dieser Straßenseite aus sein Haus barrierefrei zu erreichen ist. Die Eiche ist der einzige Straßenbaum auf diesem Abschnitt der Straße Dellerheide und wirkt als Solitärbaum. Durch die freie Entwicklung des Kronenbereichs, sind die Wurzeln der Eiche stark ausgeprägt. Diese verursachen Aufwerfungen im Asphalt der Straße und im Gehweg. Der Gehweg ist bedingt durch den nahe angrenzenden Stamm schmal.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Baumkommission:

Bei Eintreffen der Baumkommission war die Frau des Antragstellers zugegen. Sie schilderte noch einmal die Problematiken, die durch die Eiche hervorgerufen werden. Die Baumkommission konnte sich vor Ort von den geschilderten Problemen ein Bild machen.

Ergebnis der Baumbereisung:

Die Mitglieder der Baumkommission konnten kein einstimmiges Votum zum Umgang mit der Eiche finden. Die WBO GmbH soll mit der Asphalt- und Pflasterregulierung beauftragt werden. Der Laub- und Fruchtfall wird als zumut- und hinnehmbar eingestuft. Der gesundheitseinschränkende Schädlingsbefall durch den Eichenprozessionsspinner ist nicht zwingend im nächsten Jahr wieder zu erwarten. Daher kann der Baum nicht prophylaktisch gefällt werden. Des Weiteren geht die Gefahr vom Schädling und nicht vom Baum selbst aus. Bei einem erneuten Befall kann dieser Baum priorisiert behandelt werden. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Verkehrs- und Baustellenmanagement sollte auf die Engstelle im Straßenraum durch das Verkehrszeichen Nr. 101-54 „unzureichendes Lichtraumprofil“ und eine Leitbake 605/10 linksweisend nach StVO vor dem Baum hingewiesen werden.

9) Im Heeck/Martinstraße 54

Antrag: Fällung von 1 Stieleiche

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Stieleiche und Pflanzung von 1 Stieleiche durch OGM

Sachverhalt:

Die Stieleiche steht im Straßenbegleitgrün unmittelbar an der Fahrbahn der Straße Im Heeck/Martinstraße 54 und weist Schäden in der Krone auf. Diese lassen auf einen eingeschränkten Vitalitätszustand schließen.

Baumkommission:

Vor Ort konnte sich die Baumkommission vom schlechten Zustand der Stieleiche überzeugen. Die schadhafte Krone war deutlich sichtbar.

Ergebnis:

Aufgrund der nicht mehr zu gewährleistenden Standsicherheit und des sensiblen Standortes der Eiche stimmt die Baumkommission der Fällung einstimmig zu. Als Ersatz soll eine Stieleiche an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

10) Stöffkensfeld 6

Antrag: Starker Rückschnitt an 1 Schnurbaum

Ergebnis: Ablehnung

Maßnahme: Kronenpflege am Schnurbaum, Rückschnitt von Feinästen durch OGM

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beklagt, dass die stark ausladende Krone des Schnurbaums an ihr Dach schlagen würde. Weiter beklagt sie die Dimension des Baumes, dessen Krone über den Vorgarten, in Teilen über das Dach des Hauses sowie über den Straßenquerschnitt der Straße Stöffkensfeld wächst. Um den Baum mit seinem Wuchs insbesondere über das Dach des Wohnhauses einzudämmen, beantragt die Anwohnerin einen starken Rückschnitt der Krone.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

252

253 Baumkommission:

254 Vor Ort konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die große Krone des in
255 Rede stehenden Schnurbaums machen. Weiter wurde ein zufriedenstellender Vitalitätszustand des
256 Baumes festgestellt.

257

258 Ergebnis:

259 Die Baumkommission spricht sich einstimmig gegen einen starken Rückschnitt der Baumkrone aus.
260 Aus ihrer Sicht reicht ein Kronenpflegeschnitt im Feinstbereich aus, um das Hausdach freizuhalten.

261

262

263 **11) Höhenweg 128**

264

265 **Antrag: Fällung von 1 Eiche**

266 **Ergebnis: Ablehnung**

267 **Maßnahme: keine**

268

269 Sachverhalt:

270 Im Zuge eines genehmigten Bauvorhabens wurde das Baugrundstück Höhenweg 128 geplant und
271 bebaut. Neben dem Zweifamilienhaus wurden eine Garage samt Zufahrt und ein Einstellplatz auf dem
272 Baugrundstück erstellt. In der Phase der Baufeldräumung wurde der Fachbereich 2-2-10/Ökologische
273 Planung zu einem Ortstermin gebeten. Vor Ort und anhand des vorhandenen Planes wurde
274 festgestellt, dass die angedachte Garagenzufahrt geradewegs auf den vorhandenen Straßenbaum
275 zuführt. Auf Rückfragen durch die Fachverwaltung, warum die Zufahrt nicht mit einer leichten
276 Verschwenkung geplant wurde, wurde von Seiten des beauftragten Architekten auf den Einstellplatz
277 auf dem Grundstück verwiesen, der durch eine Verschwenkung der Zufahrtstrasse wegfallen, bzw.
278 kleiner ausfallen würde.

279

280 Baumkommission:

281 Vor Ort stellte die Baumkommission fest, dass sich die Eiche in einem vitalen Zustand befindet. Nach
282 Prüfung, ob eine Verschwenkung der Einfahrt eine Sichtbehinderung für die Nutzer darstellt, kam diese
283 zu dem Ergebnis, dass eine Verlegung der Einfahrt möglich sei. Zusätzlich ist der Eigentümer später
284 nicht zwingend auf einen zusätzlichen Stellplatz auf seinem Grundstück angewiesen. Längs der Straße
285 befinden sich ausreichend Stellplatzmöglichkeiten. Weiter hätte der Baum als Bestand bei den
286 vorangegangenen Planungen berücksichtigt werden müssen.

287

288 Ergebnis:

289 Die Baumkommission lehnt aufgrund der guten Vitalität der Eiche sowie der alternativen Möglichkeit
290 der Zufahrtsausrichtung eine Fällung der Eiche ab.

291

292

293 **12) Höhenweg 126**

294

295 **Antrag: Fällung von 1 Eiche**

296 **Ergebnis: Ablehnung**

297 **Maßnahme: keine**

298

299 Sachverhalt:

300 Der Antragsteller beklagt neben der Verschattung und dem Fruchtfall der Eiche Sachsubstanzschäden,
301 die in der Vergangenheit durch den Baum am Haus hervorgerufen wurden. In der nahen
302 Vergangenheit wurden im Gehwegbereich Aufwerfungen im Pflaster durch die Wirtschaftsbetriebe
303 Oberhausen GmbH reguliert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich vor Ort vom vitalen Zustand der Eiche überzeugen.

Ergebnis:

Da keine aktuellen Sachsubstanzschäden nachgewiesen werden konnten und auch keine weiteren Aufwerfungen im Gehwegbereich zu erkennen waren, lehnt die Baumkommission eine Fällung der Eiche einstimmig ab.

13) Kirchhellener Straße 312/314

Antrag: Fällung von 1 Eiche

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Eiche, Pflanzung von 1 Eiche durch OGM

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt einen nicht vitalen Zustand der in Rede stehenden Eiche. Als Straßenbaum befindet sich diese in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn.

Baumkommission:

Vor Ort konnte sich die Baumkommission der Einschätzung des Antragstellers anschließen. Die Krone der Eiche ist nur noch bis zur Hälfte belaubt. Der Baum wirkt abgängig. Besonders die sensible Lage des Baumes angrenzend an die Straße wurde von der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt der Fällung der Eiche zu. Der Baum ist abgängig und soll zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefällt werden. Als Ersatz soll eine Eiche an Ort und Stelle gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

14) Kirchhellener Straße 196

Antrag: Fällung von 1 Eiche

Ergebnis: Ablehnung

Maßnahme: Regulierung der Pflasterfläche im öffentlichen Stellplatzbereich durch WBO

Sachverhalt:

Der Antragsteller wollte bei der Baumbereisung gerne sein Anliegen persönlich vorbringen. Bei Eintreffen der Baumkommission wurde jedoch niemand angetroffen. Der Antragsteller beklagt den starken Fruchtfall der Eiche sowie die Nähe der Baumkrone zu seinem Haus. Des Weiteren beklagt der Anwohner Pflasteranhebungen durch die Wurzeln der Eiche im Stellplatzbereich, angrenzend an den Straßenraum. Dieser Bereich wird vom Antragsteller zum Aufstellen seiner Abfallbehälter genutzt, was durch die Aufwerfungen derzeit schwer möglich ist.

Baumkommission:

Vor Ort stellten die Mitglieder der Baumkommission den guten Vitalitätszustand der Eiche fest. Es wurden keine Äste gesichtet, die das Haus beeinträchtigen und möglicherweise Schäden verursachen könnten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

355

356 Ergebnis:

357 Die Baumkommission empfiehlt einstimmig die Eiche nicht zur Fällung freizugeben. Das aufgeworfene
358 Pflaster im Bereich der Stellplätze im öffentlichen Bereich soll durch die WBO GmbH reguliert werden.

359

360

361 **15) Kirchhellener Straße 46**

362

363 **Antrag: Fällung von 2 Eichen**

364 **Ergebnis: Ablehnung**

365 **Maßnahme: keine**

366

367 Sachverhalt:

368 Der Antragsteller beklagt den Fruchtfall der Eichen. Durch diesen wären bereits Schäden an seinem
369 Auto verursacht worden.

370

371 Baumkommission:

372 Die Baumkommission konnte sich vor Ort einen Eindruck über den vitalen Zustand der beiden Eichen
373 machen. Der Anwohner verfügt über eine Garage sowie über einen Stellplatz auf seinem eigenen
374 Grundstück. Die beiden in Rede stehenden Eichen weisen einen guten Kronenaufbau auf. Auf Wunsch
375 des Anwohners wurden bei einem Pflegedurchgang, der auf der gesamten Kirchhellener Straße
376 durchgeführt wurde, im Jahr 2016 die beiden in Rede stehenden Eichen großzügig zurück geschnitten.

377

378 Ergebnis:

379 Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich einstimmig gegen die Fällung der beiden Eichen
380 aus. Die 2016 durchgeführte Maßnahme ist noch ausreichend. Weitere Schnittmaßnahmen würden ins
381 Stamm-, bzw. Dickholz gehen und sind nicht erforderlich.

382

383

384 **16) Friesenstraße 78**

385

386 **Antrag: Fällung von 2 Linden**

387 **Ergebnis: verschoben**

388 **Maßnahme: Entwässerungsproblematik durch WBO GmbH überprüfen lassen**

389

390 Sachverhalt:

391 Der Antragsteller beklagt neben der eingeschränkten Belichtung der Wohnräume, Stolperkanten im
392 Gehwegbereich, die durch die Wurzeln der beiden Linden verursacht werden. Weiter würden die
393 Baumwurzeln Schäden an der Fassade verursachen. Durch die veränderte Gehwegtopographie würde
394 bei Starkregen Wasser in den Keller des Wohngebäudes laufen.

395

396 Baumkommission:

397 Die Baumkommission konnte vor Ort keine akuten Anhebungen von Pflastersteinen und/ oder
398 Gehwegplatten feststellen. Es wurde jedoch wahrgenommen, dass durch Regulierungsmaßnahmen
399 aus der Vergangenheit eine starke Überwallung entstanden ist. Diese verursacht augenscheinlich
400 Probleme bei der Entwässerung. Ein Gefälle zum Haus war erkennbar. Der direkte Zusammenhang
401 zwischen den Bäumen und einer Beschädigung der Hausfassade konnte nicht festgestellt werden.

402

403 Ergebnis:

404 Ein konkretes Votum konnte nicht erzielt werden. Bevor eine Entscheidung gefasst wird, soll die
405 Entwässerungsproblematik durch die WBO GmbH überprüft werden. Eventuell können Maßnahmen
406 hinsichtlich der Entwässerung den Erhalt der Bäume bewirken.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

17) Friesenstraße 138

Antrag: Fällung von 1 Kastanie
Ergebnis: Ablehnung
Maßnahme: Rückschnitt der Stammaustriebe zum Haus und im Blickfeld zur Ampel durch OGM und Regulierung der Pflasterfläche im öffentlichen Gehwegbereich durch WBO

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt die Nähe des Baumes zum Haus. Der Baum würde mit seinen feinen Ästen dem Hause und dem sich darin befindlichen Geschäft sehr nahe kommen und den Blick auf die Ampelanlage verdecken. Weiter wäre der Gehweg recht beengt.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich vor Ort von der beengten Situation überzeugen. Der Baum ist jedoch bereits stark aufgeastet und bildet nun am Stamm Feinäste aus, welche die vom Antragsteller geschilderte Problematik verursachen. Weiter wurden Pflasteraufwerfungen durch Wurzeln der Kastanie im Gehwegbereich festgestellt.

Ergebnis:

Die Baumkommission lehnt eine Fällung der Kastanie ab. Um Schäden oder Beeinträchtigungen am Haus zu vermeiden, sollen die Feinäste, die zum Haus hinwachsen zurückgeschnitten werden. Auf der Seite zur Straße soll lediglich das den Blick auf die Ampel beeinträchtigende Feinastwerk entfernt werden. Zusätzlich dazu soll zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit das im Gehweg aufgeworfene Pflaster durch die WBO GmbH reguliert werden.

18) Finanzstraße 4 und 5

Antrag: Fällung von 2 Weißdornen
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung von 2 Weißdornen, Pflanzung von 2 Weißdornen als Ersatz durch OGM

Sachverhalt:

Die durch die OGM GmbH vorgestellten Weißdorne sind abgestorben. Im vergangenen Frühjahr sind sie nicht mehr ausgetrieben.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der beiden Weißdorne einstimmig zu. Als Ersatz sollen an Ort und Stelle zwei neue Weißdorne gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

19) Königsschule, Kolkmannstraße 1

Antrag: Fällung von 1 Vogelkirsche (bakterieller Befall) und 1 Robinie (Pilzbefall)

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Vogelkirsche und 1 Robinie, Ersatzpflanzung von 1 Scharlachahorn und 1 Amberbaum auf dem Schulgelände durch OGM

Sachverhalt:

Durch einen bakteriellen Befall an der Vogelkirsche und einen Pilzbefall an der Robinie ist die Stand- und Verkehrssicherheit der beiden in Rede stehenden Bäume auf Dauer nicht mehr gegeben. Die beiden Bäume stehen auf dem Schulgelände der Königsschule und befinden sich somit in einem hochsensiblen Bereich.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen. Auch der sensible Standort wurde von den Mitgliedern der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der Bäume zu. Für die zu fällende Vogelkirsche soll ein Scharlachahorn, für die zu fällende Robinie ein Amberbaum als Ersatz an Ort und Stelle gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

20) Kindertageseinrichtung Königshardter Straße 141

Antrag: Fällung von 2 Kastanien (Befall von Pseudomonas)

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 2 Kastanien, Ersatzpflanzung von 1 Scharlachahorn und 1 Walnussbaum auf dem Gelände der KTE durch OGM

Sachverhalt:

Durch einen bakteriellen Befall, hier Pseudomonas an den beiden Kastanien ist die Stand- und Verkehrssicherheit der beiden in Rede stehenden Bäume auf Dauer nicht mehr gegeben. Die beiden Bäume stehen auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung Königshardter Straße und befinden sich somit in einem hochsensiblen Bereich.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen. Auch der sensible Standort wurde von den Mitgliedern der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der beiden Kastanien zu. Als Ersatz sollen ein Scharlachahorn und ein Walnussbaum an Ort und Stelle gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

21) Melanchthon-Grundschule, Erzberger Straße

Antrag: Fällung von 2 Ahornen

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 2 Ahornen, Ersatzpflanzung von 1 Weißdorn und 1 Amberbaum auf dem Gelände der Melanchthon-Grundschule durch OGM

Sachverhalt:

Durch stark voranschreitende Faulstellen mit Hohlungserscheinungen ist die Stand- und Verkehrssicherheit der beiden in Rede stehenden Bäume auf Dauer nicht mehr gegeben. Die beiden Bäume stehen auf dem Gelände der Melanchthon-Grundschule und befinden sich somit in einem sensiblen Bereich.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen. Auch der sensible Standort wurde von den Mitgliedern der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der beiden Ahorne zu. Als Ersatz sollen ein Weißdorn und ein Amberbaum an Ort und Stelle gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

22) Sporthalle Kastellstraße 48

Antrag: Fällung von 1 Robinie (Pilzbefall) und 1 Ahorn (Risse in der Rinde durch Hitzeschaden)

Ergebnis: Genehmigung

Maßnahme: Fällung von 1 Robinie und 1 Ahorn, Ersatzpflanzung von 2 Linden auf dem Gelände der Sporthalle durch OGM

Sachverhalt:

Durch einen Pilzbefall an der Robinie und einem Folgeschaden durch die 2018 langanhaltende Hitze an dem Ahorn ist die Stand- und Verkehrssicherheit der beiden in Rede stehenden Bäume auf Dauer nicht mehr gegeben. Die beiden Bäume stehen auf dem Gelände der Sporthalle Kastellstraße und befinden sich somit in einem sensiblen Bereich.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen. Auch der sensible Standort wurde von den Mitgliedern der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der beiden Bäume zu. Als Ersatz sollen zwei Linden an Ort und Stelle gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

23) Weißensteinstraße 87

Antrag: Fällung von 1 Eiche (Unfallschaden)
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung von 1 Eiche (Unfallschaden), Ersatzpflanzung von 1 Eiche im Volkspark Sterkrade durch OGM

Sachverhalt:

Durch einen Unfall wurde aus der in Rede stehenden Eiche ein Starkast so stark beschädigt, dass dieser gekappt werden müsste. Da der Baum im Kronenansatz eine Zwieselbildung aufweist, wäre bei Kappung des geschädigten Zwiesels die Statik des Baumes so stark aus dem Gleichgewicht, dass die Stand- und Verkehrssicherheit der Eiche nicht mehr gegeben sein würde. Der Baum steht unmittelbar angrenzend an die Straße und befindet sich somit in einem sensiblen Bereich.

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von dem in Rede stehenden Baum machen. Auch der sensible Standort wurde von den Mitgliedern der Baumkommission wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der Eiche zu. Als Ersatz soll eine Eiche im Volkspark Sterkrade gepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

24) Friesenstraße 32 (Böschung)

Antrag: Fällung von Pappel (Stammhöhlung)
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung von 1 Säulenpappel, Pflanzung von 2 schmalkronigen Ahornen durch OGM

Sachverhalt

In der Böschung der Friesenstraße vor Hausnummer 32 steht eine Pappel. Diese weist Höhlungen im Stammbereich auf und wird daher von der OGM GmbH als nicht mehr standsicher eingestuft. Die Böschung befindet sich zwischen zwei Straßen.

Baumkommission:

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der Lage und des beschriebenen Zustand des Baumes konnte die nicht mehr zu gewährleistende Standsicherheit nachvollzogen werden.

Ergebnis:

Der Fällung der Pappel wird einstimmig zugestimmt. Als Ersatz sollen zwei schmalkronige Ahorne an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

25) Schwarze Heide Grundschule, Roßbachstraße 21

Antrag: Fällung von 1 Weißdorn und 1 Ahorn (Schadstelle/Morschung)
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung von 1 Weißdorn und 1 Ahorn (Schadstelle/Morschung),
Pflanzung von 1 Hainbuche und 1 Linde als Ersatz durch OGM

Sachverhalt

Auf dem Schulhof der Schwarze-Heide-Grundschule stehen ein Weißdorn und ein Ahorn. Beide Bäume werden aufgrund von Schädigungen (Schadstellen/Morschungen) von der OGM GmbH als nicht mehr standsicher eingestuft.

Baumkommission:

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der Lage und des beschriebenen Zustand der Bäume konnte die nicht mehr zu gewährleistende Standsicherheit nachvollzogen werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen der Fällung der beiden Bäume einstimmig zu. Als Ersatz sollen eine Linde und eine Hainbuche an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

26) Reinekering 32

Antrag: Fällung von 4 Tannen
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung von 4 Tannen, Pflanzung von 2 kleinkronigen Obstgehölzen und 5 Beerensträuchern durch OGM

Sachverhalt

In der Bezirksvertretungssitzung vom 19.04.2018 wurde der Beschluss gefasst, dass der derzeit noch das städtische Grundstück (Gemarkung Sterkrade, Flur 3, Teil des Flurstücks 829) einfassende Jägerzaun abgebaut werden soll. Weiter sollte das in Rede stehende Grundstück, auf welchem sich noch vier Tannen befinden, in das Leistungsverzeichnis der OGM GmbH aufgenommen werden. Die auf dem Grundstück befindlichen Tannen weisen inzwischen Absterbeerscheinungen auf.

Baumkommission:

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der Lage und des beschriebenen Zustand der Bäume, stimmte die Baumkommission der Fällung der vier Tannen einstimmig zu.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt der Fällung der Bäume einstimmig zu. Als Ersatz sollen zwei kleinkronige Laubbäume und fünf Beerensträucher an Ort und Stelle nachgepflanzt werden, um das Flurstück ökologisch aufzuwerten. Die Leistungen sind durch die OGM GmbH auszuführen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4099-01	Termin 08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665

27) verschiedene Grundstücke

Antrag: Fällung diverser Bäume (irreparable Trockenheitsschäden)
Ergebnis: Genehmigung
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch OGM

Sachverhalt:

Durch den heißen und langanhaltenden trockenen Sommer sind im Oberhausener Stadtgebiet viele Bäume trotz Bewässerung durch die OGM GmbH vertrocknet. Die Bäume sind irreparabel geschädigt. Es handelt sich um folgende Bäume/Standorte:

<u>Standort</u>	<u>Baumart/en</u>	<u>Ersatz</u>
Baumberger Weg	1 Weißdorn	1 Weißdorn
Bayernstr. 7, 9 und 11	2 Linden	2 Linden
Finanzstraße, Ecke Ramgestraße	1 Zierkirsche	1 Zierkirsche
Gartenstr. 21	1 Mehlbeere	1 Mehlbeere
Robert-Koch-Str. 4	1 Zierkirsche	1 Zierkirsche
Schweriner Str.	1 Weißdorn	1 Zierkirsche
Biefangstr. 56 (Sporthalle)	1 Mehlbeere	1 schmalkronigen Ahorn
Weseler Str. 207 und 221	2 Baumhaseln	2 schmalkronige Ahorne
Teutoburger Str. / Anhalter Str. 1	4 schwedische Mehlbeeren	4 schwedische Mehlbeeren
Torgaustraße	1 Mehlbeere	1 Amberbaum

666
667
668
669
670
671
672
673

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich aufgrund von Schilderungen und Fotos einen Eindruck von den in Rede stehenden Bäumen machen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt aufgrund der eindeutigen Sachlage einer Fällung der zuvor genannten Bäume einstimmig zu. Ersatzpflanzungen werden an Ort und Stelle durch die OGM ausgeführt.